



Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler/Kopf	Datum: 22.10.2018	Az.: 922.6054	Drucksache Nr.: 199/2018
--------------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	05.11.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	19.11.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr;
Ausgleich von Forderungen des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt
Lahr**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt beim Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr im Geschäftsjahr 2018 die Forderungen gegenüber der Stadt Lahr in Höhe von **758.762,86 €** vollständig auszugleichen.
2. Der Gemeinderat bewilligt hierfür gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei folgenden Haushaltsstellen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von zusammen 450.500,- €:
 - 1.2900.575000 (Schülerbeförderung – Betriebsaufwand) in Höhe von 434.100 €,
 - 1.7920.715100 (Mehrleistungen Linie 106) in Höhe von 16.400 €.
3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt zum einen in Höhe von 121.800 € durch Mehreinnahmen bei Finanzposition 1.8300. 210000 (Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und anderen Beteiligungen) und zum anderen vorläufig durch eine im Vergleich zum Haushaltsansatz um 328.700 € erhöhte Rücklagenentnahme.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

- I. In der Bilanz des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr sind zum 31.12.2017 folgende offene Forderungen gegenüber der Stadt Lahr ausgewiesen:

Nr.	Betrag in €	Grund
1	344.324,10	Kostenbeteiligung Schülerbeförderung für die Jahre 2004-2008
2	89.751,22	Verzinsung Forderungen aus Nr. 1
3	159.076,06	Kapitalertragsteuer (KapSt) + Solidaritätszuschlag (SolZ) aus Ausschüttung (Verlustausgleich Bäder) 2013
4	100.912,54	Korrektur Eigenkapital wg. KapSt auf verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) 2015
5	87.749,64	Korrektur Eigenkapital wg. KapSt auf vGA 2014
6	10.875,71	Kostenbeteiligung Öffentlichkeitsarbeit Buslinie 106 (hoheitlich) für die Jahre 2011-2016
7	389,51	Verzinsung Forderungen aus Nr. 6
8	4.892,92	Korrektur Kassenbestandsverzinsung 2013/2014
9	3.353,83	Fortführung Verzinsung offene Forderungen für 2017
10	1.701,33	Kostenbeteiligung Öffentlichkeitsarbeit Buslinie 106 (hoheitlich) für das Jahr 2017
11	- 43.017,21	Neg. Ford. aus BP für Buswarthäuschen
12	- 1.246,79	Neg. Zinsaufwand zu Nr. 11
	758.762,86	Forderungen gesamt gegenüber der Stadt Lahr

Die einzelnen Forderungen sind Ausfluss von verschiedenen Betriebsprüfungen des Finanzamts der vergangenen Jahre. Dabei hatte das Finanzamt einzelne Sachverhalte nachträglich beanstandet und es mussten hierüber Forderungen gegenüber der Stadt Lahr ausgewiesen werden. Diese Forderungen wurden bislang noch nicht ausgeglichen. Deren Ausgleich wurde zwar regelmäßig im Zusammenhang mit der Haushalts- und Wirtschaftsplanung thematisiert, jedoch sind letztlich keine Mittel in die jeweiligen Haushalte eingestellt worden, da aus der bilanziellen Forderungsausweisung bislang keine weiteren Belastungen entstanden waren.

Die Stadt Lahr sowie ihre Eigenbetriebe wurden für die Jahre 2011 bis 2014 einer erneuten Betriebsprüfung des Finanzamtes unterzogen. Im Prüfbericht des Finanzamtes ist in Bezug auf die beim Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr ausgewiesenen Forderungen ausgeführt, dass die Forderungen einerseits zu aktivieren und andererseits auch zu verzinsen sind. Damit wurde erstmals gefordert, die Forderungen zu verzinsen. Dadurch wird das zu versteuernde Einkommen beim Eigenbetrieb erhöht und der Zufluss aus der Gewinnausschüttung bei der Stadt verringert. In Zukunft wird es somit deutlich nachteiliger die bestehenden Forderungen nicht auszugleichen. Werden die Forderungen nicht ausgeglichen halten diese nachteiligen Wirkungen auch noch an.

Im Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs wurde der Finanzamtsforderung erstmals entsprochen und die Forderungen gegenüber der Stadt Lahr nebst Zinsen wurden in die Bilanz des Eigenbetriebs eingestellt. Im Jahresabschluss 2017 wurde die Verzinsung für die offenen Forderungen fortgeschrieben.

Im Jahr 2017 betrug der Zinssatz analog der Kassenbestandsverzinsung 0,5 %. Die Zinssätze für das Jahr 2018 werden anhand der Zinsentwicklung des laufenden Jahres zum Jahresende 2018 festgelegt.

- II. Die Gewinnausschüttung des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr für das Jahr 2017 beträgt 1.140.219,25 € und liegt damit deutlich über dem Planansatz von 710.000 € (siehe Vorlage 194/2018). Das über der Planung liegende sehr gute Jahresergebnis ließe es zu, die Forderungen zumindest teilweise zurückzuführen.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, von der Gewinnausschüttung für das 2017, welche den Haushaltsansatz bei der Finanzposition 1.8300. 210000 (Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und anderen Beteiligungen) übersteigt, also einen Betrag in Höhe von 430.219,25 € teilweise zum Ausgleich der offenen Forderungen zu verwenden. Hierzu sollen die Positionen 3 – 5, 8 und 11 – 12 der unter I. aufgeführten Tabelle zusammengefasst und mit einem Betrag von 308.400 hiervon zunächst abgezogen werden, da über diesen Betrag in der Vergangenheit eine zu hohe Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt erfolgte. Buchhalterisch wird dies als Einnahmeabsetzung behandelt. Der dann noch verbleibende Restbetrag von 121.800 kann zur Deckung der weiteren Mehrausgaben teilweise verwendet werden. Der dann noch ungedeckte Mehrausgabenbetrag von 328.700 € soll zunächst vorläufig durch eine im Vergleich zum Haushaltsansatz erhöhte Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Die endgültige Deckung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Tilman Petters
Bürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer